

Umsatzmeldeformular 2020

für Ziviltechnikergesellschaften

(dient zur Berechnung der Kammerumlage 2020)

Bitte geben Sie die 2018 erwirtschafteten Netto-Umsätze (ohne Umsatzsteuer) der **ZT-Gesellschaft** (GmbH, AG, KEG, OEG) an. Umsätze aus Ziviltechnikertätigkeit als **Einzelunternehmer** sind in diesem Formular **nicht anzugeben** – diese sind in einem separaten Formular zu melden.

1	Gesamtumsatz aus Ziviltechnikertätigkeit innerhalb Europas im Rahmen einer ZT-Gesellschaft (GmbH, AG, KEG, OEG)	€
2	abzüglich Subbeauftragungen an Ziviltechniker oder ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis, welche Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sind	- €
3	umlagenpflichtiger Umsatz Netto	= €

Wichtige Hinweise:

- Bitte geben Sie Ihre Umsatzmeldung **so bald wie möglich (bis spätestens 30.9.2019)** ab. Sie ermöglichen uns damit die Erstellung des Voranschlages 2020 sowie die Berechnung der Kammerumlage auf gesicherter Grundlage.
- Die Umsatzmeldung kann unabhängig von der Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt auf Grundlage selbst ermittelter Umsatzwerte abgegeben werden.

Name, Befugnis

Strasse, PLZ, Ort

Unterschrift,
Langstempel

Datum

Bitte per Fax an 01/505 10 05

oder nutzen Sie die komfortable Online-Eingabe unter <https://webservices.wien-arching.at/formular.php?target=umsatz> .